

ZUGRIFF AUF DAS KONTO



Zugriff auf das Konto verweigert: Damit Hinterbliebene finanzielle Dinge des Verstorbenen regeln können, ist eine Kontovollmacht sinnvoll. FOTO: KEYSTONE

## Vorsorge hilft im Ernstfall

Mit einer Kontovollmacht können die Hinterbliebenen im Trauerfall auch finanzielle Dinge klären. Auch Bestatter können hier wertvolle Hilfe leisten.

VON PETER NEITZSCH

Die Verwaltung des Nachlasses, Kosten für die Bestattung oder laufende Rechnungen – wenn ein Mensch stirbt, sind viele finanzielle Dinge zu regeln. Damit das reibungslos funktioniert, benötigen die Hinterbliebenen eine Vollmacht für das Konto. Eine allgemeine Vorsorgevollmacht reicht dafür oft nicht aus.

Auch wenn das rechtlich nicht vorgeschrieben ist, verlangen die meisten Banken für Geldgeschäfte eine gesonderte Bankvollmacht – oft auch als Konto- oder Depotvollmacht bezeichnet. „Eine Generalvoll-

macht ist oft sehr allgemein gehalten, die Bankvollmacht ist dagegen sehr konkret“, erläutert Julia Topar vom Bundesverband deutscher Banken. Darin kann genau festgelegt werden, was der Bevollmächtigte tun kann und was nicht – etwa Wertpapiere kaufen, Geld abheben oder Rechnungen begleichen.

Selbst wenn die Generalvollmacht finanzielle Angelegenheiten ausdrücklich einschließt, erleichtert eine Bankvollmacht den Zugriff auf das Konto, erläutert Arndt Kalkbrenner vom Verband der Volksbanken und Raiffeisenbanken. „Hat der Bevollmächtigte eine Kontovollmacht, genügt es, wenn er sich mit dem Personalausweis identifiziert.“ Eine notariell beurkundete Generalvollmacht muss dagegen erst beschafft, vorgelegt und von der Bank geprüft werden.

Eine wechselseitige Kontovollmacht ist auch unter Ver-

heirateten sinnvoll: „Der Ehegatte ist nicht automatisch vertretungsberechtigt“, warnt Rechtsexperte Kalkbrenner. „Das ist ein verbreiteter Irrtum.“ Wenn die Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner getrennte Konten haben, kann der jeweils andere im Notfall nicht ohne weiteres Geld abheben oder Rechnungen bezahlen.

Den Vordruck für die Kontovollmacht stellt das jeweilige Geldinstitut zur Verfügung. „Ich rate davon ab, eine Bankvollmacht selbst daheim zu verfassen“, sagt Kalkbrenner. Bei solchen selbst erstellten Schriftstücken könne es ungewollt passieren, dass etwas vergessen oder missverständlich formuliert wird. Vollmachtgeber und Bevollmächtigter sollten besser gemeinsam eine Bankfiliale aufsuchen und das Dokument vor Ort unterschreiben.

In der Filiale kann sich der Sachbearbeiter zudem ein Bild

davon machen, ob der Vollmachtgeber geschäftsfähig ist und ob die Vollmacht tatsächlich von ihm stammt. Das erhöht die Sicherheit und beugt Problemen vor: „Wenn sich Zweifel an der Echtheit des Dokuments ergeben, muss die Bank die Vollmacht nicht akzeptieren“, warnt Kalkbrenner. Auf diese Weise schützt die Bank den Kontoinhaber, aber auch sich selbst, vor Betrugern.

„Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie die Vollmacht in Anwesenheit eines Bankmitarbeiters erteilen“, rät auch der Sprecher des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), Piotr Malachowski. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. „Auch kennt die Bank die Formulare, und Missverständnisse können ausgeschlossen werden.“ Wer Konten bei meh-

rerer Banken hat, muss auch bei jeder Bank eine Kontovollmacht hinterlegen. „Bei einer Direktbank ohne Filiale füllen Sie online ein Formular aus, der Nachweis der Identität erfolgt dann separat“, erläutert Julia Topar vom Bankenverband. Die Vollmacht gilt sofort, nachdem sie erteilt wurde.

## BESTATTUNGEN

### van Wickeren



Vorsorge - Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

47559 Kranenburg • Große Straße 21 • ☎ 0 28 26/3 65



ein Wegweiser  
für Hinterbliebene  
seit 1954

### Bestattungen Heinz Michels

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

• Überführungen

Erledigung aller Formalitäten

Unverbindliche Beratung zur Bestattungsvorsorge

Heinz Michels · Querallee 77 · 47533 Kleve  
Telefon 02821/40588 · Mobil 01 74/9295792

Seit 1903

## Bestattungshaus Berns-Ahrens

☎  
(0 28 26)  
9 21 31

Erd-, Feuer- und  
Seebestattungen  
Erledigung aller  
Formalitäten  
Bestattungsvorsorge

☎  
(0 28 21)  
2 44 53

Kranenburg-Nütterden  
Hoher Weg 10

Kleve, Kufenstr. 5-7  
am Großen Markt

## Trauerhilfe Niederrhein

Inh. Ralf Aunkofer e.K

E-mail: [info@trauerhilfe-niederrhein.de](mailto:info@trauerhilfe-niederrhein.de) / Homepage: [www.trauerhilfe-niederrhein.de](http://www.trauerhilfe-niederrhein.de)

3. Bestattungs-Häuser unter einem Dach

### Bestattungen Flören

Triftstraße 181, 47574 Goch Tel:02823 / 4 19 11 11

### Bestattungen Janssen

An der Molkerein 13a,  
47551 Bedburg-Hau/Hasselt Tel:02821 / 61 10

### Bestattungen Görtzen-Heynen

Lärchenweg 12, 47546 Kalkar Tel:02824 / 22 05

Die einzelnen Bestattungshäuser sind wie gewohnt für Sie da.